

Inhalt

Arbeitsregelungen

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD (AR-AVR)	338
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AR-AVR)	338
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AR-AVR).....	339

Bekanntmachungen

Verbindlich anzuwendende Formulare und Merkblätter aus dem Bereich Finanzen.....	339
Pauschalbetrag 2021 gemäß § 8 Abs. 1 RVO Kirchenmusik	339

Stellenausschreibungen

Arbeitsregelungen

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD (AR- AVR)

Vom 22. September 2020

Der Schlichtungsausschuss hat auf der Grundlage des § 4 Abs. 3 SchlichtO in der Fassung vom 5. Juni 2019 (GVBl. S. 182) bzgl. der Vorlage 32_01_2019 (AR zur Änderung der AR-AVR) auf Grund der Beratung vom 22.09.2020 nachfolgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD (AR-AVR)

Die Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD (AR-AVR) vom 5. Februar 2003 (GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 5. Dezember 2018 (GVBl. 2019, S. 68), wird wie folgt geändert:

§ 4 Abschnitt II Abweichende und partiell ergänzende Bestimmungen wird wie folgt geändert:

1. § 9c Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst (redaktionelle Richtigstellung):
„Die im Rahmen des § 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 für die Woche dienstplanmäßig bzw. betriebsüblich festgesetzten Arbeitsstunden, die über die im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit des § 9 Abs. 1 festgesetzten Arbeitsstunden hinausgehen, gelten für die Vergütungsberechnung als Überstunden.“
2. § 9c Abs. 1 Sätze 5, 6 und 7 werden zu den Sätzen 6, 7 und 8.
3. In § 9c Abs. 1 wird folgender Satz 5 eingefügt:
„Bei Teilzeitbeschäftigten tritt bei der Zuschlagsberechnung anstelle der regelmäßigen Arbeitszeit des § 9 Abs. 1 die individuell vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit, wobei die Grundsätze der Berechnung sowie des Ausgleiches von Überstunden entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben der AR-AVR d. Badischen Landeskirche i.d.F.v. 5. Februar 2003, zuletzt geändert am 5. Dezember 2018 anzuwenden sind.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt rückwirkend ab 01.07.2020 in Kraft.

Karlsruhe, den 22.09.2020

Schlichtungsausschuss
Der Vorsitzende
A c h e n b a c h

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AR-AVR)

Vom 7. Oktober 2020

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß Artikel 2, § 5 Abs. 2 des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD (ZAG-ARGG-EKD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2014 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert am 12. April 2019 (GVBl. S. 158) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der AR-AVR

Die Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AR-AVR) vom 5. Februar 2003 (GVBl. 2003, S. 64), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 22. September 2020 (GVBl. S. 338), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abweichungen und Ergänzungen zu den AVR -Inhalt-, wird in Abschnitt II nach „§ 28b Wechselschichtarbeit, Schichtarbeit und Nachtarbeiter gilt mit folgenden Änderungen:“ eingefügt:
„Anlage 1 gilt mit folgenden Änderungen:“
2. In § 4 Abschnitt II Abweichende und partiell ergänzende Bestimmungen wird nach „§ 28b Wechselschichtarbeit, Schichtarbeit und Nachtarbeiter gilt mit folgenden Änderungen:“ eingefügt:
„ Anlage 1 gilt mit folgenden Änderungen:
In den Vorbemerkungen zu den Anmerkungen gelten die Sätze 4 bis 6 in folgender Fassung:
4Diese Schulen können gegenüber der ARK Baden in Textform beantragen, dass abweichend von Satz 3 die Eingruppierung der an diesen Schulen beschäftigten Lehrkräfte sowie deren Vergütung der in § 14 genannten Entgeltbestandteile sich künftig nach den tariflichen Regelungen der im Angestelltenverhältnis des öffentlichen Dienstes (z.B. TVÖD oder TV-L) beschäftigten Lehrkräfte bestimmen.“

§ In dem Antrag der Schule an die ARK Baden ist der Zeitpunkt des vorgesehenen Wechsels (Stichtag) anzugeben.

§ Die Zustimmung der ARK Baden gilt als erteilt, wenn nicht innerhalb von sechs Wochen nach Information der Mitglieder der ARK Baden über die Antragstellung durch die Geschäftsstelle Beratungsbedarf von mindestens acht Mitgliedern der ARK Baden angezeigt wird.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Karlsruhe, den 7. Oktober 2020

Arbeitsrechtliche Kommission
Der Vorsitzende

W o l f g a n g L e n s s e n

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AR-AVR)

Vom 7. Oktober 2020

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß Artikel 2, § 5 Abs. 2 des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD (ZAG-ARGG-EKD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2014 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert am 12. April 2019 (GVBl. S. 158) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der AR-AVR

Die Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AR-AVR) vom 5. Februar 2003 (GVBl. 2003, S. 64), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 7. Oktober 2020 (GVBl. S. 338), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abweichungen und Ergänzungen zu den AVR, Abschnitt II Abweichende und partiell ergänzende Bestimmungen wird § 15 b gestrichen. Ferner wird im Inhaltsverzeichnis folgendes ersatzlos gestrichen:
„§ 15b Übergangsregelung für Entgeltgruppen 1 und 2“.
2. In § 4 Abweichungen und Ergänzungen zu den AVR, Abschnitt II Abweichende und partiell

ergänzende Bestimmungen wird § 27a wie folgt eingefügt:

„§ 27 a Eigenbeteiligung gilt in folgender Fassung: § 27a findet keine Anwendung.“

Ferner wird das Inhaltsverzeichnis zwischen §§ 27 und 27b wie folgt ergänzt:

„§ 27 a Eigenbeteiligung gilt in folgender Fassung:“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. November 2020 in Kraft.

Karlsruhe, den 7. Oktober 2020

Arbeitsrechtliche Kommission
Der Vorsitzende

W o l f g a n g L e n s s e n

Bekanntmachungen

Verbindlich anzuwendende Formulare und Merkblätter aus dem Bereich Finanzen

OKR 16.09.2020
AZ: 71/4372

Vom Evangelischen Oberkirchenrat werden zur Einhaltung der rechtlichen und steuerlichen Pflichten der kirchlichen Körperschaften (insbesondere der Kirchengemeinden) Formulare und Merkblätter zur Verfügung gestellt, die im gesamten Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden zu verwenden sind. Die Formulare und Merkblätter sind abrufbar im Intranet der Landeskirche unter:

www.meinekiba.net/Service/Formulare und Vordrucke/rechtsverbindliche Formulare und Merkblätter Finanzen/für alle Rechtsträger der Evangelischen Landeskirche in Baden

Pauschalbetrag 2021 gemäß § 8 Abs. 1 RVO Kirchenmusik

OKR 28.10.2020
AZ: 23/4211

Der Pauschalbetrag 2021 gemäß § 8 Abs. 1 RVO Kirchenmusik beträgt 14.100 EUR.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung (in Auszügen) beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

Der Stellenwechsel erfolgt in der Regel zum Schuljahresbeginn (01.08./01.09.) bzw. zum Schulhalbjahr (01.02.).

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Bad Dürkheim-Oberbaldingen (Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Pfarrer nach 9-jähriger Tätigkeit im vergangenen Jahr auf eine andere Pfarrstelle wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden und wurde zuletzt an der Grundschule Oberbaldingen gehalten.

Oberbaldingen ist Teilort der Kur- und Bäderstadt Bad Dürkheim. Die weiteren zur Kirchengemeinde gehörenden Dörfer Biesingen, Sunthausen, Unterbaldingen, Heidenhofen und Immenhöfe sowie die Seniorenresidenz Hirschhalde sind maximal fünf km von Oberbaldingen entfernt. Sie liegen in der reizvollen Landschaft der Baar, inmitten der Städte Villingen-Schwenningen, Rottweil, Tuttlingen und Donaueschingen mit gutem Autobahnanschluss. Bodensee, Schwarzwald, die Schwäbische Alb und das Breisgau (Freiburg) liegen in der Nähe.

In Oberbaldingen, Biesingen und Sunthausen wohnen die meisten der 1.250 Gemeindeglieder. In der Seniorenresidenz Hirschhalde ist etwa ein Drittel der 200 Bewohner evangelisch.

Die Beziehungen zu den kommunalen Institutionen und Vereinen sind gut und kooperativ.

Die Kirchengemeinde Bad Dürkheim - Oberbaldingen unterhält auch einen Diakonieverein.

Die Kindergärten vor Ort gehören nicht zu unserer Kirchengemeinde. In Oberbaldingen befindet sich die Mittelpunktgrundschule für die Ostbaar; Haupt- und Realschule sind in Bad Dürkheim; das Gymnasium in Donaueschingen. Alle auswärtigen Schulen sind mit Bussen gut zu erreichen.

Die verschiedenen Gottesdienste der Gemeinde werden sowohl in den zwei Dorfkirchen in Oberbaldingen und Biesingen als auch im Gemeindehaus in Oberbaldingen gefeiert. Die Kirche in Oberbaldingen ist bei Dienstantritt innen von Grund auf renoviert und mit moderner Technik ausgerüstet. Das gut ausgestattete Gemeindehaus (angebaut ans Pfarrhaus, aber mit separaten Eingängen) steht mit vier Gruppenräumen und Küche für die Gemeindegemeinschaft zur Verfügung.

Das geräumige Pfarrhaus in Oberbaldingen mit Terrasse, Garten und Garagen befindet sich in renoviertem Zustand. Für das Dienstzimmer des Pfarrstelleninhabers und das Pfarramtsbüro gibt es einen eigenen Eingang.

In der Gemeinde arbeitet eine kompetente Pfarramtssekretärin mit acht Wochenarbeitsstunden. Die Kirchengemeinde ist dem Verwaltungs- und Serviceamt Schwarzwald-Bodensee in Singen angeschlossen.

In finanzieller Hinsicht steht die Kirchengemeinde Oberbaldingen solide da.

Für die Jugendarbeit wird vom Förderverein seit September 2009 über den EC zu 50% eine Jugendreferentin bzw. ein Jugendreferent finanziert.

Der Kirchengemeinderat, der sich zweiwöchentlich trifft, befasst sich neben seinen organisatorischen Aufgaben vor allem mit der Gemeindeleitung und Fragen des missionarischen Gemeindeaufbaus. Einmal jährlich gibt es außerdem ein Klausurwochenende. Halbjährlich sind alle Gemeindeglieder zu einem Mitarbeiterabend eingeladen. Die Gemeinde hat etwa 185 Mitarbeitende.

Das Gemeindeleben ist durch Gottesdienste, missionarische Glaubensgrundkurse und Hauskreise geprägt. In der Regel findet eine Gemeindefreizeit einmal jährlich statt. Unsere Angebote werden auch von vielen auswärtigen Besuchern in Anspruch genommen. Mittelpunkt des Gemeindelebens sind die Gemeindegottesdienste. Sonntagmorgens feiern wir zwei Gottesdienste um 9 Uhr und 10 Uhr in unseren Kirchen. Alle drei Monate findet zusätzlich samstags ein Abendgottesdienst im Gemeindehaus statt, der besonders junge Menschen und Außenstehende anspricht. Dieser „Gottesdienst in anderer Form“ wird eigenständig von einem Mitarbeiterteam vorbereitet und durchgeführt, die Predigt übernehmen dabei verschiedene Referenten/Prediger, die jeweils vom Team angefragt werden. Unser Kindergottesdienst findet parallel zum 10 Uhr-Gottesdienst im Gemeindehaus in Oberbaldingen statt und wird von unserem Kigo-Team geleitet. Für die Bewohner der Seniorenresidenz Hirschhalde wird am Samstagmorgen dreimal monatlich ein Gottesdienst angeboten, der von einem Gottesdienstteam organisiert und gehalten wird.

Ein Musikteam gestaltet in variabler Besetzung die Gottesdienste und Anlässe der Gemeinde mit.

In der Kinder- und Jugendarbeit werden Jungscharen und Jugendkreise für verschiedene Altersgruppen angeboten. Die Kinder- und Jugendarbeit wird vom EC verantwortet und durch die EC-Jugendreferentin / den EC-Jugendreferenten geführt. Der Konfirmandenunterricht wird von einem Team aus Pfarrstelleninhaberin bzw. Pfarrstelleninhaber und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden gestaltet.

Als offene Angebote gibt es den monatlichen „60plus-Nachmittag“ für ältere Gemeindeglieder, das etwa zweimal jährlich stattfindende Schülererlebnisfrühstück für Grundschüler und einen wöchentlichen offenen Gesprächskreis, die sehr guten Zuspruch haben. Diese Angebote sowie auch der Besuchsdienst bei Geburtstagen und Jubiläen werden von selbstständig arbeitenden Teams durchgeführt.

Infolge struktureller Belange im Kirchenbezirk arbeiten die Kirchengemeinde Oberbaldingen und die benachbarte Kirchengemeinde Öfingen (3 km entfernt) in der Gemeindegemeinschaft zusammen. 12,5 % des Dienstauftrags des Pfarrstelleninhabers liegen in der Öfinger Gemeinde. Wie dies konkret erfüllt wird, kann dann miteinander verabredet werden.

Eine regionale Kooperation mit den benachbarten Gemeinden Bad Dür rheim und Öfingen, die miteinander zur Kommune Bad Dür rheim gehören, wird an einigen Stellen gelebt und soll perspektivisch ausgebaut werden.

Die Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet und dann im Konkreten abgesprochen.

Das Verhältnis zur Liebenzeller Gemeinschaft vor Ort ist gut, die Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden.

Seit vielen Jahren unterstützen wir finanziell die Arbeit eines Kinderheims des Christusträger Waisendienstes in Argentinien.

Weitere Informationen zur Kirchengemeinde finden Sie auch im Internet unter: www.kirche-oberbaldingen.de.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die gemeinsam mit dem Kirchengemeinderat

- den missionarischen Gemeindeaufbau weiterführen
- das Evangelium bibeltreu und alltagsnah verkündigen und Freude an der Gottesdienstgestaltung mitbringen - auch für neue Formen sind wir hier offen;
- ein offenes Ohr haben für Menschen und die Bereitschaft mitbringen, auf diese zuzugehen. Ein besonderes Anliegen sind uns hierbei junge Menschen und Familien;
- bereit und fähig sind, mit zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Team zusammen zu arbeiten und sie darüber hinaus zu begleiten und in ihrer Selbständigkeit zu fördern;

- Bedürfnisse der Gemeinde aufgreifen und mit den Verantwortlichen gemeinsam neue Impulse und Visionen entwickeln.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Michaela Wölfle,
Kirchengemeinderätin,
Telefon: 01578 5532023,
E-Mail: micha.woelfle@gmx.de,

Martin Kalisch,
1. Vorsitzender des Kirchengemeinderats,
Telefon: 0179 7622 314,
E-Mail: martin@mkalisch.de,

Dekan Wolfgang Rüter-Ebel,
Telefon: 07721 8451 11,
E-Mail: wolfgang.rueter-ebel@kbz.ekiba.de.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

12. Januar 2020

per Email an bewerbung.pfarrstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.

II. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag Erstmalige Ausschreibungen

Freiburg, Pfarrstelle / Theologischer Vorstand am Evangelischen Diakoniekrankenhaus
(Evangelische Kirche in Freiburg)

Ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt kann die Pfarrstelle am Evangelischen Diakoniekrankenhaus Freiburg als

Theologischer Vorstand

mit einer Pfarrerin / einem Pfarrer mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Das Evangelische Diakoniekrankenhaus Freiburg i. Br. ist ein altrechtlicher Verein, der Träger eines gut aufgestellten kirchlichen Krankenhauses mittlerer Größe ist, in dem pro Jahr knapp 14.000 Patientinnen und Patienten stationär versorgt werden. Er ist außerdem Träger einer gerontopsychiatrischen Pflegeeinrichtung mit 108 Plätzen, einer Rehabilitationseinrichtung für psychisch erkrankte junge Menschen mit 76 Plätzen sowie des Freiburger Diakonissenhauses, in dem drei Diakonissen im Ruhestand und ca. 30 Bewohnerinnen leben.

Als Theologischer Vorstand sind Sie Teil des kollegialen Führungsgremiums im Diakoniekrankenhaus und wirken damit bei allen Entscheidungen mit. In Ihrer Funktion tragen Sie besondere Verantwortung für alle Formen der Verkündigung im Krankenhaus und den übrigen Einrichtungen, die Kommunikation zwischen Vorstand und Mitarbeiterschaft, die Weiterentwicklung des diakonischen Profils, ethische Fragestellungen (Vorsitz der internen Ethikberatung, Ansprechpartner des Patientenfürsprechers) sowie für besonde-

re Bereiche der Personal- und der Organisationsentwicklung (z. B. Familienfreundlichkeit, betriebliches Eingliederungsmanagement, Onboarding, Vorschlagswesen, diakonisches Profil). Weiterhin sind Sie für die Verbindung zur Landeskirche und die Vernetzung mit den kirchlichen Einrichtungen vor Ort zuständig. Für die Seelsorge im Krankenhaus und im Pflegeheim sind eigene berufene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, für die im Rahmen der Leitungsverantwortung ebenfalls Verantwortung besteht.

Ein besonderer Stellenwert kommt Ihrer Tätigkeit im Freiburger Diakonissenhaus zu. Neben der Weiterentwicklung der Einrichtung liegt Ihr Schwerpunkt hier auf der seelsorglichen Betreuung der Diakonissen und der Hausgemeinschaft sowie der Gestaltung des geistlichen Lebens. Das Freiburger Diakonissenhaus wird als ehemalige kirchliche Stiftung erst mit Wirkung zum 01.01.2021 in den Trägerverein aufgenommen. Die Einbindung des Diakonissenhauses in den Verbund der anderen drei Einrichtungen des Vereins und die Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen Konzeptes für das Diakonissenhaus gehören auch zu Ihren Aufgaben.

Wir suchen eine Pfarrerin / einen Pfarrer mit Leitungserfahrung im kirchlichen oder diakonischen Bereich und mit einem ausgeprägten Interesse an der praktisch gelebten Diakonie im Gesundheitswesen. Dabei zeigen Sie ein hohes Maß an Eigeninitiative und stehen den rasanten Veränderungsnotwendigkeiten unserer diakonischen Einrichtungen aufgeschlossen gegenüber.

Sie sind eine vertrauensfördernde und kommunikative Persönlichkeit, die theologisch-diakonische Themen in Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft anschlussfähig einbringen kann. Sie verfügen über eine ausgewiesene ethische Kompetenz.

Im Umgang mit aktueller Anwendungssoftware sind Sie vertraut. Idealerweise verfügen Sie auch über Erfahrungen im Umgang mit den Möglichkeiten einer zeitgemäßen Kommunikation nach innen wie nach außen.

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 14, ab der 11. Stufe nach Besoldungsgruppe A 15.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt auf Vorschlag des Kuratoriums des Diakoniekkrankenhauses durch den Evangelischen Oberkirchenrat nach Anhörung des Landeskirchenrats für die Dauer von zunächst sechs Jahren (Wiederberufung ist möglich).

Bei gleicher fachlicher Eignung werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

Vorstandsvorsitzender
des Diakoniekkrankenhauses,
Michael Decker,
Telefon: 0761 1301111,

Einrichtungsleitung des Freiburger Diakonissenhauses,

Jutta Lemke,
Telefon: 0761 2073013,

Vorsitzender des Kuratoriums,
Prälat Prof. Dr. Traugott Schächtele,
Telefon: 06202 1265580.

Helios-Klinik Pforzheim, Krankenhauspfarrstelle III

(Stadtkirchenbezirk Pforzheim)

Die Pfarrstelle an der Helios-Klinik in Pforzheim ist zum 1. Mai 2021 wieder zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand geht. Sie kann mit einem vollen Deputat wiederbesetzt werden, wobei auch Stellenteilung (zweimal 50%) möglich ist.

Die Helios-Klinik in Pforzheim ist aus dem Städtischen Klinikum hervorgegangen und gehört heute zum Helios-Konzern. Sie ist ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung mit 500 Planbetten. Als akademisches Lehrkrankenhaus der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verfügt das Haus über 15 einzelne Kliniken und zwei medizinische Institute. Etwa 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich pro Jahr um rund 24.000 stationäre, sowie 67.000 ambulante Patientinnen/Patienten. Über 1600 Babys erblicken hier jährlich das Licht der Welt.

Besonders erwähnenswert ist das von der Deutschen Krebsgesellschaft zertifizierte Onkologische Zentrum mit Brust- Magen- Lungen- Darm- Pankreas- Prostatazentrum, Urologischem Zentrum und Zentrum für Bluterkrankungen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Kinderklinik, mit einer Intensivstation (Neonatologie), Kinder- und Jugendlichen-Psychosomatik, sowie Diabetesbehandlung.

Die Pforzheimer Stadtbevölkerung ist weit gefächert mit großen sozialen und religiösen Ausdifferenzierungen. Die Orte der Umgebung sind teilweise konfessionell evangelisch oder römisch-katholisch geprägt. Dies bildet sich sowohl bei den Patientinnen und Patienten als auch bei den Mitarbeitenden ab.

Eine neue ökumenische Klinikkapelle (80 qm) und ein muslimischer Gebetsraum in unmittelbarer Nähe sind in Planung.

Zum Aufgabenbereich der/des evangelischen Klinikseelsorgerin/Klinikseelsorgers gehören:

- Begleitung von Patientinnen/Patienten und ihren Angehörigen;
- Begleitung des Klinikpersonals;
- Rufbereitschaft in Kooperation mit dem Seelsorgeteam des Siloah-St.Trudpert-Klinikums;
- Mitarbeit im Palliativteam, im psychosozialen Team der Kinderklinik und im Ethikkomitee;
- Voraussichtlich Block-Unterricht an der Krankenpflegeschule;
- Gottesdienste in der Klinikkapelle mit technischer Übertragung ins Haus, in Kooperation mit dem Seelsorgeteam des Siloah-St.Trudpert -Klinikums,

anlassbezogen auch ökumenisch; dazu Gottesdienste im Spielzimmer der Kinderklinik;

- Gedenkfeiern, auch in ökumenischer Kooperation;
- Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kooperation mit dem Zentrum für Seelsorge;
- Kontaktpflege zur Klinikleitung, Pflegedienstleitung und Betriebsrat;
- Kontaktpflege zur muslimischen Klinikseelsorge;
- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Aushänge);
- Teilnahme an den monatlichen Dienstbesprechungen im Team mit den Klinikseelsorgenden im Siloah-St.Trudpert - Klinikum;
- Verbindung mit dem Kirchenbezirk und seinen Gemeinden (u.a. Teilnahme an den Pfarrkonventen, Vernetzung mit anderen Seelsorgefeldern, Übernahme von Vertretungsdiensten im Kirchenbezirk).

Die Kooperation mit den Seelsorgenden des Siloah-St.Trudpert - Klinikums soll weiter ausgebaut werden.

Die Arbeit der evangelischen Klinikseelsorge geschieht in Zusammenarbeit mit den katholischen Kolleginnen/Kollegen. Näheres zur ökumenischen Kooperation regelt die Vereinbarung über die ökumenische Zusammenarbeit in der Klinikseelsorge zwischen der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden vom Juni 2014.

Ein Qualitätsmerkmal der Arbeit ist darüber hinaus die Vernetzung in die Stadt Pforzheim, sowie den Kirchenbezirk Badischer Enzkreis hinein, zum Beispiel in folgenden Arbeitsbereichen:

- Mitarbeit beim runden Tisch Trauer, an dem neben der Klinikseelsorge auf ökumenischer Ebene, der ambulante Hospizdienst, Kinderhospizdienst, Bestattungsinstitute, Friedhofsgärtner, Notfallseelsorge beteiligt sind;
- Gottesdienste am Kindergrabfeld für anonym bestattete Frühgeborene (3 x jährlich) sowie weitere Gottesdienste für Trauernde in ökumenischer Verantwortung;
- Mitarbeit im Beirat des Hospizes;
- Vorträge;
- eigene Schwerpunkte können gesetzt werden.

Das Angebot der Klinikseelsorge gilt allen Menschen, denen sie begegnet und die dafür offen sind, unabhängig von ihrer Konfessions- oder Religionszugehörigkeit. Die gesellschaftliche Situation in Pforzheim erfordert in besonderem Maße interreligiöse Kompetenz, in Verbindung mit einer hohen Bereitschaft, sich aus der eigenen christlichen Mitte heraus auf Menschen verschiedener Kulturen, Traditionen, Weltanschauungen und Religionen einzulassen.

Zudem verlangt die Arbeit im Krankenhaus Flexibilität angesichts der im Wandel befindlichen Klinikwelt. Kooperations- und Teamfähigkeit werden vorausgesetzt. Unerlässlich ist die Fähigkeit zur interprofessionellen Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen,

wobei die theologisch-seelsorgliche Perspektive in die Kooperation einzubringen ist.

Weitere Herausforderungen, die die Arbeit attraktiv machen, liegen in:

- den unterschiedlichsten Begegnungen mit Menschen aller gesellschaftlichen Schichten;
- einer breiten seelsorglichen Tätigkeit, die innerhalb einer Einrichtung des Gesundheitswesens mit den Entwicklungen einer religiös und säkular pluralen Gesellschaft in Kontakt kommt;
- der konkreten Verbindung von seelsorglichen und medizinethischen Themen, die auch gesellschaftlich hoch relevant sind;
- der Kooperation mit anderen Professionen.

Wir freuen uns auf die Bewerbung von Kolleginnen/Kollegen, die in dieser Krankenhausseelsorge ein neues sinnvolles und erfüllendes Aufgabenfeld suchen.

Vorausgesetzt wird eine pastoralpsychologische Weiterbildung bzw. die Bereitschaft, eine solche zu beginnen. Fortbildungen in Medizinethik und im Bereich Palliative Care sind sukzessive zu erwerben, das Zentrum für Seelsorge bietet dafür Kurse und Beratung an. Regelmäßige Fortbildung im Berufsfeld ist unerlässlich und regelmäßige Supervision wird angeraten.

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat für die Dauer von zunächst sechs Jahren (eine Wiederberufung ist möglich).

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14.

Bei gleicher fachlicher Eignung werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Kirchenrätin Sabine Kast-Streib,
Evangelischer Oberkirchenrat, Referat 3,
Telefon: 0721 9175 354,
E-Mail: Sabine.Kast-Streib@ekiba.de und

Dekaninstellvertreterin Esther Philipps,
Evangelisches Dekanat Pforzheim,
Telefon 07231 7767024,
E-Mail: Esther.Philipps@kbz.ekiba.de.

Interessentinnen/Interessenten an diesen Stellen werden gebeten, Ihr Interesse bis zum

12. Januar 2021

per Email an bewerbung.pfarrstellen@ekiba.de mitzuteilen. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg. Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

III. Stellen für Diakoninnen / Diakone Erstmalige Ausschreibungen

Die Stelle einer Diakonin / eines Diakons mit dem Schwerpunkt „Konfirmandinnen-/Konfirmandenarbeit“ in der Gemeinde an der Christuskirche und im Stadtkirchenbezirk Pforzheim kann ab sofort mit einem ganzen Deputat besetzt werden.

Konfirmandinnen-/Konfirmandenarbeit in einer eigenen Gruppe, Raum für neue Ideen im Bezirk, Teil des Teams unserer Jugendkirche sein - diese attraktive Kombination erwartet unsere neue Diakonin / unseren neuen Diakon.

Wir wünschen uns jemanden, die/der

- gemeinsam mit Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie Konfirmierten das Evangelium von Jesus Christus entdecken und Glauben gestalten möchte,
- kommunikative Kompetenz sowie Kreativität mitbringt,
- selbständig, teamorientiert und zielgerichtet arbeitet,
- sich in die Teamstrukturen im Bereich „Kinder und Jugend“ aktiv und teamfähig einbringt und diese weiterentwickelt,
- Visionen von zeitgemäßer und milieusensibler Konfirmandinnen-/Konfirmandenarbeit entwickelt und umsetzt,
- und Freude an der Entwicklung und dem Aufbau dieses Arbeitsfeldes hat.

Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden ist neben dem Religionsunterricht an den Schulen eine der zentralen Schlüsselstellen, wo Kirche mit Jugendlichen in einen intensiven Kontakt kommt. Attraktive, milieusensible und erlebnisorientierte Konfirmandinnen-/Konfirmandenarbeit vermittelt eine attraktive Kirche und ermöglicht den Jugendlichen, einen altersgemäßen Zugang zu den Fragen und Themen des Glaubens zu bekommen. Darum räumen wir diesem Arbeitsfeld einen sehr hohen Stellenwert ein. Da diese Stelle neu geschaffen wurde, ist das Arbeitsfeld noch auszugestalten. Wichtig ist uns die enge Kooperation und Vernetzung mit den anderen Arbeitsfeldern, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Konkret könnte das für die ausgeschriebene Stelle folgendermaßen aussehen:

In den Gemeinden der Weststadt (Gemeinde an der Christuskirche und Matthäusgemeinde):

- Leitung der Konfirmandinnen-/Konfirmandenarbeit (insbesondere mit der Pfarrstelleninhaberin der Matthäusgemeinde);
- Gottesdienste mit Konfirmandinnen/Konfirmanden;
- qualifizierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen;
- Freizeitmaßnahmen und Projekte.

Im Stadtkirchenbezirk:

- Freizeiten (Leitung und Durchführung im Team, z.B. Konfi-Camp „konfi2go“ und „konfi4you“);
- Projekte (z.B. Konficup, Flüchtlingsarbeit, Konfi-Samstage in Regionen etc.);
- qualifizierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Außerdem:

- Religionsunterricht (Regeldeputat von 6 Wochenstunden).

Zum gemeindlichen Einsatzort:

In der Stadtbezirksstruktur befinden sich die Gemeinde an der Christuskirche und die Matthäusgemeinde in der Weststadt. Die Kooperation soll noch ausgebaut werden und die Fusion beider Gemeinden wird für die nächsten Jahre angestrebt. Gerade in der Konfirmandinnen-/Konfirmandenarbeit zeigen sich die Früchte einer wachsenden Kooperation: in den letzten 2 Jahren fand die Konfirmandinnen-/Konfirmandenarbeit gemeinsam statt. Dies soll mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bei der Gemeinden fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Die Weststadt umfasst das Stadtquartier westlich der Innenstadt, den alten Stadtteil Brötzingen, das Neubaugebiet Maihalden sowie den Arlinger.

Die Gemeinde an der Christuskirche hat ca. 3100 Gemeindeglieder, die Matthäusgemeinde rund 2000. Zum Gesamtteam gehören der Pfarrstelleninhaber der Gemeinde an der Christuskirche, die Pfarrstelleninhaberin der Matthäusgemeinde sowie Sekretärin, Hausmeister und Kirchendienerin und eine hauptamtliche Kirchenmusikerin.

Mit dem „Lukaszentrum“ unterhält das Diakonische Werk im Gemeindegebiet eine offene und professionell geführte Einrichtung für Familien, Kinder und Jugendliche. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Christuskirche gibt es einen Diakoniepunkt. Mit diesen Einrichtungen ist eine erfreuliche und verlässliche Zusammenarbeit gegeben. Außerdem gibt es in der Weststadt drei evangelische Tageseinrichtungen für Kinder.

Im Pfarramt der Gemeinde an der Christuskirche gibt es für die Diakonin / den Diakon ein komplett eingerichtetes und funktional ausgestattetes Arbeitszimmer. Die Diakonin / der Diakon ist dem Ältestenkreis der Gemeinde an der Christuskirche zugeordnet.

Zum bezirklichen Einsatzort:

Pforzheim ist eine wachsende Großstadt zwischen Karlsruhe und Stuttgart am Rande des Nordschwarzwalds. Sie liegt sehr verkehrsgünstig und ist eine Stadt der kurzen Wege. Alle Schularten sind am Ort vertreten.

Pforzheim hat ein vielfältiges kulturelles Angebot. Auch sonst spielt die Vielfalt eine große Rolle in dieser Stadt mit einem hohen Migrationsanteil.

Die Evangelische Kirche in Pforzheim mit ihren ca. 36.000 Mitgliedern befindet sich in einem umfassenden Veränderungsprozess, der viele Möglichkeiten zur Mitgestaltung bietet. Ein Ziel des Prozesses ist

eine engere und parochieübergreifende Zusammenarbeit und Durchlässigkeit. Dem sollen auch die Schwerpunktsetzungen der eingesetzten Diakoninnen/Diakone dienen. In den Schwerpunkten, die die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gestalten, gibt es eine bezirkliche Vernetzung: die Stelleninhaberinnen/Selleninhaber für die Bereiche „Jugendkirche“, „Konfirmandinnen-/Konfirmandenarbeit“, „Familien und Kinder“ und „Schule und Kirche“ unterstützen gemeinsam mit der Evangelischen Jugend Pforzheim (EJP) die Gemeinden in ihrer Arbeit. Hier ist ein starkes Team entstanden, das sich auf Verstärkung freut! Darum ist diese Stelle auch für Berufsanfängerinnen/-anfänger geeignet.

Uns ist daran gelegen, mit den Jugendlichen vor Ort „auf Augenhöhe“ zu agieren und mit ihnen zusammen ein kirchliches Zuhause zu gestalten, wo sie ihren Glauben an Jesus Christus entdecken und erleben können mit ihren eigenen Ideen und individuellen Möglichkeiten aktiv sind. Das beinhaltet eine große Offenheit für verschiedene Konzepte von Konfirmandinnen-/Konfirmandenarbeit und deren Vernetzung mit der kirchlichen Jugendarbeit, die bezirklich einen sehr hohen Stellenwert einnimmt.

Wir freuen uns auf ein gegenseitiges Kennenlernen!

Weitere und nähere Informationen bei:

Dekanin Christiane Quincke,
Telefon: 07231-378790,
E-Mail: christiane.quincke@kbz.ekiba.de,

Gemeindepfarrer Thomas Müller,
Telefon: 07231 441490,
E-Mail: christuskirche@evkirche-pf.de,

Pfarramt der Matthäusgemeinde,
Telefon: 07231 442424,
E-Mail: matthaeusgemeinde@evkirche-pf.de,
www.evkirche-pf.de,
www.ej-pforzheim.de,
www.mylight-pf.de,

Landeskirchlicher Beauftragter für den gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Einsatz
Werner Volkert,
Telefon: 0721 9175205,
E-Mail: Werner.Volkert@ekiba.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich oder per E-Mail innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

29. Dezember 2020

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 oder per E-Mail an bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.

IV. Stellen für Diakoninnen / Diakone Nochmalige Ausschreibungen

Die Stelle einer Diakonin / eines Diakons in der Evangelischen Kirchengemeinde Ihringen im Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald kann ab sofort mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 10/2020 (September 2020) enthalten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei

Dr. Klaus Herlan,
Vorsitzender des Kirchengemeinderates,
Telefon: 07668 1339,
E-Mail: klaus.herlan@t-online.de,

Dekan Rainer Heimbürger,
Telefon: 07633 92557013,
E-Mail: rainer.heimburger@kbz.ekiba.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich oder per E-Mail innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

29. Dezember 2020

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 oder per E-Mail an bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.

Die Stelle einer Diakonin / eines Diakons in der Kreuzgemeinde Heidelberg-Wieblingen im Stadtkirchenbezirk Heidelberg kann ab sofort mit einem vollen Deputat wieder besetzt werden.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 10/2020 (September 2020) enthalten.

Auskünfte erteilen Ihnen

Dekan Dr. Christof Ellsiepen,
Telefon: 06221 980340,
E-Mail: christof.ellsiepen@kbz.ekiba.de,

Pfarrerinnen Dr. Verena Schlarb,
Telefon: 06221 836689,
E-Mail: verena.schlarb@kbz.ekiba.de,

Ältestenkreisvorsitzender Kai Neureuther,
Telefon: 06221 839033,
E-Mail: kai.neureuther@web.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich oder per E-Mail innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

29. Dezember 2020

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für ge-

meindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 oder per E-Mail an bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.

Die Stelle einer Diakonin / eines Diakons in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtkirchenbezirk Mannheim kann ab sofort mit einem halben Deputat, zunächst befristet bis 31. Juli 2022, wieder besetzt werden.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 10/2020 (September 2020) enthalten.

Nähere Informationen bei:

Landesjugendpfarrer Dr. Jens Adam,
Telefon: 0721 9175 456,
E-Mail: jens.adam@ekiba.de,

Dekan Ralph Hartmann,
Telefon: 0621 28000 100,
E-Mail: Ralph.Hartmann@ekma.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich oder per E-Mail innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

29. Dezember 2020

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 oder per E-Mail an bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.

Die Stelle einer Diakonin / eines Diakons in der Gemeinde in der Region Mannheim-Mitte im Evangelischen Kirchenbezirk Mannheim kann ab sofort mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 10/2020 (September 2020) enthalten.

Informationen zur Stelle erhalten Sie bei

Herrn Schuldekan Andreas Weisbrod,
Ökumenisches Bildungszentrum sanctclara,
B 5, 19, 68159 Mannheim,
Telefon: 0621 178570, oder bei

Pfarrer Stefan Scholpp,
ChristusFriedenGemeinde,
Werderplatz 15, 68161 Mannheim,
Telefon: 0621 43031920.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich oder per E-Mail innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

29. Dezember 2020

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 oder per E-Mail an bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0

Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.